

Vorlage Nr. 101.17.1723

20. Mai 2015  
1 von 2

**Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Stadt Kassel (Satzung Kindertagespflege)**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege in der Stadt Kassel (Satzung Kindertagespflege) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) vom 7. September 2009 tritt mit Inkrafttreten der Satzung Kindertagespflege außer Kraft.“

**Begründung:**

Bislang ist die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege in der Stadt Kassel zivilrechtlich ausgestaltet. Für die Nutzung der Angebote werden nach der Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) privatrechtliche Entgelte erhoben.

Die Umstellung auf Satzungsrecht und damit auf eine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Nutzungsverhältnisse erfolgt aufgrund einer Änderung des § 90 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) und einer Empfehlung des Hessischen Städtetages.

Nachdem bereits im November 2013 die Regelungen für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kassel von Zivilrecht auf Satzungsrecht umgestellt worden sind, soll die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung nunmehr auch für den Bereich der Kindertagespflege vollzogen werden.

Die bisherige Betreuungs- und Tarifordnung für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Kassel (BTO-Kindertagespflege) vom 7. September 2009 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

2 von 2

Die Satzung soll ab dem 1. August 2015 angewendet werden.

Der vorliegende Satzungsentwurf ist in der Sitzung des Fachausschusses I des Jugendhilfeausschusses am 12. März 2015 behandelt worden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 25. März 2015 den städtischen Gremien eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.05.2015 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister